



Geschäfts- und Beitragsordnung des

Musikvereins Weseke e.V.

in 46325 Borken - Weseke

in der Fassung vom 16.02.2024

§ 1 - Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Bürger in Borken-Weseke und Umgebung werden, unabhängig von seinem Alter.

1. Aktive Mitglieder (einschl. Jugendgruppen- und Musikschüler im Musikverein) sind alle Mitglieder im Musikverein Weseke, die an den Proben und Auftritten teilnehmen.
2. Passive Mitglieder
sind alle Mitglieder im Musikverein Weseke, die aktiv waren und weiterhin am Vereinsleben teilnehmen möchten und vom Vorstand als passive Mitglieder bestätigt wurden.
3. Ehrenmitglieder
Ehrenmitglied wird jedes aktive oder passive Mitglied im Musikverein Weseke nach dem vollendeten 70. Lebensjahr und mindestens 25jähriger aktiver und/oder passiver Mitgliedschaft. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt während der folgenden ordentlichen Generalversammlung durch den Vorstand.
4. Fördermitglieder
Fördermitglied kann jeder werden, der den Musikverein Weseke finanziell unterstützen möchte.

§ 2 - Beiträge / Spenden

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1a. Aktive Mitglieder ab 18 Jahren zahlen einen Monatsbeitrag von | EUR | 8,-- |
| 1b. Aktive Jugendgruppenmitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von | EUR | 6,-- |
| 1c. Musikschüler im Musikverein zahlen je nach Ausbildung
folgende Monatsbeiträge: | | |
| Grundausbildung in der Gruppe (Blockflöte) | EUR | 13,-- |
| Instrumentenkarussell | EUR | 30,- |
| Instrumentenausbildung Einzelunterricht (30 min/Woche) | EUR | 48,-- |
| Instrumentenausbildung in Zweiergruppe (45 min/Woche) | EUR | 40,-- |

Schüler, die in der Instrumentenausbildung sind, zahlen keinen Beitrag gemäß 1b.

2. Passive Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von EUR 4,-
3. Ernante Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
4. Fördermitglieder zahlen eine Mindestspende pro Jahr von EUR 25,-
Fördermitglieder erhalten eine Freikarte für das Jahreskonzert.
Ab 50,-€ Förderbeitrag erhält das Fördermitglied einmalig ein Präsent (z.B. Windlicht)

§ 3 - Stimmrecht

Als voll stimmberechtigtes Mitglied gilt jedes eingetragene aktive und passive Mitglied ab dem 16. Lebensjahr, sowie alle Ehrenmitglieder.

§ 4 - erweiterter Vorstand

Eine Voraussetzung für die Wahl in den erweiterten Vorstand ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 5 - geschäftsführender Vorstand

Für die Wahl in den geschäftsführenden Vorstand ist die Vollendung des 21. Lebensjahres erforderlich. Ferner muss eine Mitgliedschaft von mindestens 5 Jahren nachgewiesen werden.

§ 6 - Aufgabenverteilung im Vorstand

1. Vorsitzender:

Aufgaben im geschäftsführenden Vorstand:

- Vertretung des Vereins nach Innen und Außen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverantwortung
- Vereinsziele entwickeln und umsetzen

Aufgaben positionsbezogen:

- Repräsentation des Vereins
- Kontakt zu anderen Vereinen
- Akquise von Fördermitgliedern und Spenden

2. Vorsitzender:

Aufgaben im geschäftsführenden Vorstand:

- Vertretung des Vereins nach Innen und Außen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverantwortung
- Vereinsziele entwickeln und umsetzen

Aufgaben positionsbezogen:

- Ansprechpartner für Auftritte / Veranstalter / Termine
- Ansprechpartner für die verschiedenen Vereinsgruppen
- Betreuung der Fördermitglieder
- Organisation des Transports

Geschäftsführer

Aufgaben im geschäftsführenden Vorstand:

- Vertretung des Vereins nach Innen und Außen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverantwortung
- Vereinsziele entwickeln und umsetzen

Aufgaben positionsbezogen:

- Vertrags-/ Rechnungs-/ Mahnwesen
- Steuern / Versicherungen / Rechtsfragen
- Kostenkontrolle / Jahresabschluss
- Förderwesen

Beisitzer (Hausmeister)

- Belegungsplan Proberaum (Koordination der Gruppen, etc.)
- Schlüsselverwaltung
- Ansprechpartner für Hausmeister der Schule
- Proberaum Instandhaltung / Organisation der Reinigung
- Proberauminventarverwaltung (Stühle, etc.)
- Kopiererverwaltung zusammen mit Beisitzer (Noten)
- Anhängerverwaltung
- Organisation Stuhldienst
- Getränke und sonstige Verpflegung (Vereinsveranstaltungen, etc.)

Beisitzer (Noten)

- Noten verwalten, bestellen und kopieren
- Archivieren der Noten
- Schlüsselverwaltung (Notenschränke)
- Notenzugang für alle Vereinsabteilungen sicherstellen / organisieren
- Marschbuchpflege / Marschbuchlisten erstellen
- Notenmappenlisten erstellen
- Kopiererverwaltung zusammen mit Beisitzer (Hausmeister)

Beisitzer (Organisation)

- Vorbereitung / Durchführung Konzert, Feste, Fahrten
- Erstellen der Einsatzlisten für Auftritte, Feste, Veranstaltungen
- Plakate / Werbung erstellen / verteilen
- Mit-/ Nachkalkulationen der Veranstaltung
- Kostenkontrolle (Absprache mit Kassierer)
- Organisation des erforderlichen Materials für Veranstaltungen

Beisitzer (Uniform / Instrumente)

- Verwaltung, Beschaffung der Vereinskleidung
- Verleih und Beschaffung von Leihinstrumenten
- Kontaktvermittlung bei Reparatur / Kauf

Jugendwart 1 und 2

- Organisation der Grundausbildung und Instrumentalusbildung
- Organisation der Weiterbildungslehrgänge (D1, D2, etc.)
- Betreuung der Schüler, Lehrer und Eltern
- Abwicklung der Ausbildungsabrechnung für die Schüler und Lehrer in Zusammenarbeit mit dem Kassierer
- Betreuung und erster Ansprechpartner der Nachwuchsorchester
- Ansprechpartner für die Orgateams der Nachwuchsorchester

Kassierer

- Mitgliederstammdatenverwaltung im Vereinsprogramm
- Beiträge aller Mitglieder / Schüler verwalten
- Abrechnung aller Lehrer/Dozenten/Dirigenten
- Ehrungswesen
- Rechnungsprüfung
- Kontrolle der Ausgabenzuordnung
- Mit-/ Nachkalkulation aller Feste, Veranstaltungen, Auftritte
- Vorbereitung Jahresabschluss

Schriftführer

- Erstellen der Sitzungsprotokolle
- Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen erstellen
- Einladungen / Anschreiben zu Festen, Veranstaltungen erstellen
- Terminkalender pflegen
- Schriftverkehr allgemein
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepage & Social Media

§ 7 – Uniformen und Mietinstrumente

Uniformen:

Jedes aktive Orchestermitglied erhält einmalig eine Uniform (inkl. Hut und Weste) zur Verwendung bei Auftritten des Orchesters. Der Verein stellt dem Mitglied die Uniform für die Dauer der Orchesterzugehörigkeit leihweise zur Verfügung. Bis zum 20ten Lebensjahr wird eine Uniform aus dem Vereinsfundus zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch erhält das Mitglied zu dem Zeitpunkt ein maßgeschneidertes Modell oder kann sich dafür entscheiden das ausgeliehene Modell weiter zu benutzen.

Jedes Orchestermitglied zahlt einmalig hierfür eine Leihgebühr in der Höhe von 250,-€, wodurch aber kein Eigentumsanspruch erwächst. Bei Kündigung innerhalb von 10 Jahren wird die Gebühr anteilig zurückerstattet. Nach 10 Jahren besteht kein Erstattungsanspruch mehr.

Benötigt oder wünscht das Mitglied später eine neue Uniform, Weste oder Hut, ist die von ihm/ihr komplett zu bezahlen.

Scheidet ein Musiker aus dem Verein aus, ist ein Satz (Uniform, Weste und Hut) unmittelbar an den Verein zurückzugeben.

Mietinstrumente:

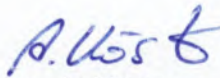
Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, bei Verfügbarkeit für die Dauer eines Jahres ein Instrument aus dem Fundus zu leihen.

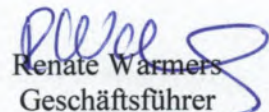
Die Leihgebühr beträgt 10,-€ pro Monat. Die Ausleihe kann monatlich gekündigt werden.

Die Geschäftsordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Borken-Weseke, 16.02.2024


Martin Oehning
Vorsitzender


Andy Kösters
2. Vorsitzender


Renate Warmers
Geschäftsführer